

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am 04.09.2018 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Herr Detlev von der Heide

Herr Detlef Klucke

Herr Olaf Manthey

Herr Jörg Niendorf

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Felix Thier

Herr Michael Wolny

i. V. für Herrn Hartmut Rex

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Herr Peter Wetzell

Herr Klaus Wigandt

17:00 bis 18:13 Uhr

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin

Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Amtsleiter der
Kämmerei

Herr Siegmund Trebschuh, Leiter Dezernat IV (m. d. W. d. G. b.), Wirtschaftsförderungs-
beauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Frau Ilka Leistner, Amtsleiterin des Hauptamtes

Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes

Herr Karsten Dornquast, Amtsleiter des Amtes für Bildung und Kultur

Herr Marcel Penquitt, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität im
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Gäste

Frau Antje Bauroth, Behinderten- und Seniorenbeauftragte im Landkreis Teltow-Fläming
Herr David Kaluza, Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen
- 7 Mobilität/ÖPNV im südlichen Landkreis
- 8 Auswirkungen der Unwirksamkeit des Regionalplanes "Wind" auf den Landkreis Teltow-Fläming
- 9 Stand Errichtung E-Ladestationen bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Errichtung einer Zweifeldsporthalle am OSZ Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1 5-3598/18-I
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Finanzierung B 101

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen eröffnet die Sitzung, begrüßt die vollzählig erschienenen Mitglieder des Ausschusses nach der Sommerpause, die Damen und Herren der Verwaltung, insbesondere die Landrätin. Gleichzeitig zeigt er sich erfreut, dass Herr Kaluza als Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark an der Sitzung teilnimmt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor, so dass diese bestätigt wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2018

Es liegen sowohl keine schriftlichen Änderungen als auch Einwendungen innerhalb der Sitzung vor. Somit wird die Niederschrift ebenfalls bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Auch Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausstellung von Ersatzführerscheinen

Herr Wolny hat eine grundsätzliche Frage zur Ausstellung von Ersatzführerscheinen. Bisher gab es die Möglichkeit, diese in Zossen zu erhalten, nunmehr werden sie jedoch in Luckenwalde ausgestellt. Er bittet um Beantwortung der Frage, ob es sich dabei nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt und inwieweit die Gemeinden hier einbezogen wurden.

Herr Grosenick entgegnet darauf, dass im Dezember 2016 die Zweigstelle der Zulassungsstelle Beelitzer Tor in Luckenwalde zentralisiert wurde. Über die Maßnahmen im Bereich Fahrerlaubnisbehörde berichtete er bereits in der AfRB-Sitzung im Dezember vorigen Jahres. Auch die Städte und Gemeinden im Landkreis sind neben der Führerscheinstelle für die Annahme von Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zuständig. Dieses betrifft vorwiegend Anträge nach § 21 der Fahrerlaubnisverordnung. Diese Herangehensweise kann

jedoch nicht für jeden einzelnen Sachverhalt, z. B. den Verlust von Führerscheinen, abgesichert werden. Da der Prüfprozess für solche Sonderfälle umfangreicher als bei der Beantragung eines Führerscheines ist, kann dieses den Kommunen nicht zugemutet werden, so dass sich die Betroffenen direkt an die Führerscheinstelle in Luckenwalde wenden müssen.

Herr Wolny betont, dass es auch Personen gibt, die nicht nur ihre Papiere verloren haben, sondern die Opfer eines Diebstahls geworden sind und somit dringend Ersatzpapiere benötigen. Er bemängelt, dass es für diesen Personenkreis und der teilweise großen Entfernung ein sehr aufwändiger und umständlicher Weg ist, wenn die Möglichkeit der Ausstellung von Ersatzpapieren nur in Luckenwalde möglich ist.

Auf die Frage des **Herrn Jansen** nach einer Statistik zur Ausstellung von Ersatzdokumenten auf Grund von Verlust oder Diebstahl kann Herr Grosenick keine konkreten Zahlen benennen, teilt jedoch mit, dass pro Jahr im Durchschnitt in jeder Gemeinde insgesamt 2,5 %

der Einwohner einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis, entweder Neuerteilung oder Ersatzdokument, stellen.

Museumsdorf „Baruther Glashütte“

Herr Jansen fragt die Verwaltung, ob nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes bezüglich der Umschichtung einiger Mittel, bezogen auf das Museumsdorf „Baruther Glashütte“, diese auch zügig für kleinere Reparaturen etc. eingesetzt werden oder es einen Katalog bzw. eine Prioritätenliste dazu gibt, zumal in diesem Jahr nur noch knapp 4 Monate dafür zur Verfügung stehen.

Darauf antwortet **Frau Leistner**, dass die Mittel teils für die neue Hütte verwendet werden. Dort liegt ein Brandschutzkonzept vor, und alle Maßnahmen, die aus diesem Brandschutzkonzept erforderlich sind, werden in diesem Jahr noch umgesetzt. Der zweite Teil wird für die Durchführung einiger Reparaturen in der Formstube verwendet.

TOP 6

Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen

Da alle Punkte in der vorherigen Ausschusssitzung abgearbeitet wurden, erübrigt sich die Beschlusskontrolle.

TOP 7

Mobilität/ÖPNV im südlichen Landkreis

Frau Wehlan hebt hervor, dass im Kreistag die Erstellung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming beschlossen wurde. Dieser Tagesordnungspunkt betrifft aktuell auch die Diskussion im Haus in Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplanes. Am 03.09.2018 wurden dazu in der Verwaltungsleitung Eckdaten für die Haushaltsplanung ÖPNV ländlicher Raum aufgerufen, wozu sich am 10.09.2018 über eine konkrete Vorlage, die in Bearbeitung ist, verständigt wird. Es wird dann so sein, dass zu den Themen „Mobilität im ländlichen Raum“ und „Haushaltsplanung 2019“ sowohl der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung als auch der Ausschuss für Wirtschaft als die zuständigen Ausschüsse, einschließlich Haushalts- und Finanzausschuss, diese Vorlage zur Diskussion erhalten. Zum aktuellen Stand in Vorbereitung der Vorlage wird von der Landrätin eine Stellungnahme an die Anwesenden ausgereicht.

Weiterhin erläutert **Frau Wehlan**, dass sich der Landkreis in einem ersten Schritt deshalb an der Erarbeitung der Verkehrsstudie des Dialogforums beteiligt. Gleichfalls hat der Kreistag die Evaluierung des Nahverkehrsplanes beschlossen. Den Maßgaben, welchen Anforderungen der Landkreis heute aktuell und auch in Zukunft gerecht werden muss, u. a. auch Schülerverkehren und den demografischen Entwicklungen, muss besondere Beachtung zukommen.

Die aktuelle Diskussion um diese Sachverhalte hat dazu geführt, dass der Landkreis aus dem ländlichen Raum sehr deutliche Signale erhielt, die auf die Probleme nach aktuellem Stand der Evaluierung hinweisen. Diese Signale wurden mit dem Verkehrsträger aufbereitet und ausgewertet, um eine entsprechende Herangehensweise auch für die Haushaltsplanung 2019 in Diskussion zu bringen. Ein Thema ist hier „Erreichbarkeit von Zentren“, speziell im ländlichen Raum, auch in den Schulferien. Dieses bewegt insbesondere die ländliche Region im Süden, wo sich über den Schülerverkehr zu 90 % der ÖPNV im ländlichen Raum abbildet, während im Norden zu 60 % die Schülerbeförderung durch Linienstruktur bestimmt wird. Die

momentane Arbeitsebene bezieht sich darauf, gemeinsam mit dem Fachamt und dem Verkehrsträger, bereits in der Haushaltsplanung 2019 nachzusteuern und den Grundbedarf auch für den ländlichen Raum abzubilden.

Frau Wehlan verweist auf das vor 22 Jahren beschlossene ÖPNV-Gesetz für Brandenburg und die Schwierigkeiten durch dessen Novellierung im Jahr 2005. Insofern ist das, was sich jetzt mit zusätzlichen Notwendigkeiten für den ÖPNV auch im ländlichen Raum verbindet, aber auch in Anbetracht des Zugangs zu Zentren, auch Mittelzentren, um über diesen Weg auch Schienen zu benutzen, nur über eine Erhöhung dieser Mittel um 1,6 Mio. EUR für 2019 zu erreichen.

Frau Wehlan erläutert dazu, dass es in der Verwaltungsleitung einen Beschluss gibt, dass alle Haushaltsstellen, die eine größere Erhöhung der Aufwendungen darstellen, diese auch ihr gegenüber explizit abbilden müssen, was nunmehr auch den ÖPNV betrifft.

Herr Jansen verweist auf die ausgereichte Vorlage der Landrätin, bemerkt jedoch, dass es notwendig ist, sich mit der Gesamtmobilität auseinanderzusetzen, da dieses fast ausschließlich den ÖPNV betraf. Der weitere Teil wird dann im Rahmen des Gutachtens o. a. in der kommenden Zeit zu diskutieren sein.

Herr Jansen bezieht sich auf die Schulpflicht, die jedoch auch hinsichtlich der Anbindung umsetzbar sein muss. Des Weiteren verweist er bezüglich Mobilität auch auf die Gruppe der Senioren im ländlichen Raum, die bisher mehr oder weniger außer Betracht gelassen wurde.

Herr Trebschuh gibt bekannt, dass das Auswahlverfahren hinsichtlich der Stellenbesetzung für Breitbandmobilität erfolgreich verlief, so dass hoffentlich in nächster Zeit die Stelle besetzt werden kann, um bei dieser Thematik voranzukommen.

Herr Haase fragt an, ob die Investitionen für die Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen ÖPNV in Höhe von 480.000,00 € auf dem Gutachten beruhen, welches noch nicht vorliegt, oder es sich hierbei um eine Empfehlung von Seiten des Landkreises handelt. Diese Frage wird von **Frau Wehlan** umfassend beantwortet.

TOP 8

Auswirkungen der Unwirksamkeit des Regionalplanes "Wind" auf den Landkreis Teltow-Fläming

Herr Jansen führt zunächst aus, dass der Regionalplan „Wind“ vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt wurde. Eine schriftliche Begründung zum Urteil liegt bislang noch nicht vor.

Herr Kammer veranschaulicht die Thematik anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) und erklärt, dass die Entscheidung zur Unwirksamkeit aus formellen und materiellen Fehlern zum Plan erfolgte. Das Urteil ist noch nicht rechtswirksam. Um weitere Informationen zu entnehmen, muss nunmehr das schriftliche Urteil abgewartet werden.

Herr Jansen erklärt, dass die Präsentation als Anlage der Niederschrift beigefügt wird.

Herr von der Heide fragt an, ob es der Realität entspricht, dass diese Flächennutzungspläne alle mit dem Regionalplan in Übereinstimmung und die Festsetzungen, die von dort kommen, alle übernommen worden sind. Hinsichtlich der Diskussion um Kammersdorf, Sperenberg usw. stellt er weiterhin die Frage, ob man nicht den Flugplatz nutzen kann, um dort Windenergieanlagen zu bauen, dafür aber an anderer Stelle das Planungsrecht für die Windenergieanlagen wegnimmt.

Herr Jansen gibt eine kurze Erläuterung zu den Flächennutzungsplänen der Gemeinden hinsichtlich der Flächen für Windenergie, die **Herr Kammer** mit seinen eingehenden Darlegungen zu seiner Präsentation bekräftigt.

Herr Wolny stellt eine Frage hinsichtlich der nunmehr im Genehmigungsverfahren befindlichen Standorte und der dazugehörigen Auswirkungen. Er fragt insbesondere an, ob es Bemühungen gibt, dem entgegenzuwirken, dass gerade die Gemeinden, die momentan keine Planfestsetzung haben, diese jetzt umgehend einleiten. Weiterhin interessiert es ihn, inwieweit der Landkreis dahingehend eine Aufgabe und Position sieht, um natürlich diese im Genehmigungsverfahren befindlichen Windkraftstandorte mit den Kommunen nach Möglichkeit abzustimmen und eventuell einen Aufruf dazu an die Gemeinden fertigzustellen.

Frau Dr. Pacholik verweist auf das Gemeindegebiet von Großbeeren, in welchem bereits 3 Windräder stehen und auch eine große Fläche mit Solaranlagen ausgestattet ist.

Herr Kammer erläutert Frau Dr. Pacholik die Herangehensweise. Der in der Gemeinde Großbeeren vorhandene Flächennutzungsplan befindet sich noch in der Aufstellung. Daher ist die Gemeindevertretung dazu verpflichtet, einen Feststellungsbeschluss zu fassen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Siedlungsentwicklung im gesamten Gemeindegebiet mit der Erarbeitung abgeschlossen ist. Aus diesem Grund befindet sich dort der Flächennutzungsplan noch im Verfahren.

Herr Wolny betont, dass zusätzliche, im Verfahren befindliche Windkraftanlagen doch zumindest fragwürdig sind. Aufklärung über den Landkreis hält er für sinnvoll, denn nicht jede Kommune verfügt über eine entsprechende Rechtsabteilung, und nicht jede Kommune hat auch die Vorkehrungen dafür getroffen.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass jede Erfahrung, die man vermitteln kann, der Sache dienlich ist. Bereits die Diskussionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplanes, bei welcher auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister präsent waren, gestalteten sich schwierig. Es muss detailliert abgewogen werden, wo Handlungsbedarf besteht. Insofern waren alle Kommunen gut beraten, die über einen eigenen Flächennutzungsplan und eine Planregelung zum Umgang mit Windrädern verfügen.

TOP 9

Stand Errichtung E-Ladestationen bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Herr Ferdinand erläutert dazu, dass sich der Landkreis aktuell in der Phase befindet, in welcher die Verträge aufgestellt werden sollen. Momentan befindet sich der Landkreis noch in der Prüfung mit dem Rechtsamt. **Herr Ferdinand** geht davon aus, dass hoffentlich in Kürze ein entsprechender Entwurf für die Errichtung des Betriebes vorliegt. Derzeit gibt es immer noch keine Ladesäule vor dem Ackerbürgerhaus. Jedoch wird davon ausgegangen, dass zumindest die vertraglichen Grundlagen dafür geschaffen werden können.

Über ein entsprechendes Bundesprogramm wurde der Antrag gestellt, diese E-Fahrzeuge zu beschaffen. Erste Signale dazu sind als positiv einzuschätzen.

Man hofft, dass irgendwann die Fahrzeuge vorhanden sind, die auch vorn angeschlossen werden können, wenn auch momentan vorgesehen ist, vorn zunächst die Ladesäulen für den privaten Verkehr einzurichten und für die eigenen Fahrzeuge hinten in der Hochgarage.

Herr Jansen geht davon aus, dass in der Oktober-Sitzung dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt, um dann über mögliche Modalitäten, die zu regeln sind, sprechen zu

können und auch hinsichtlich Kreistag oder Kreisausschuss eventuelle Empfehlungsbeschlüsse erteilen zu können.

Herr Jansen würde es begrüßen, wenn der Landkreis auch E-Fahrzeuge hat, hegt aber die Befürchtung, dass bei jeweils nur einer Ladestation eine größere Batterie erforderlich sein muss. An mehreren Beispielen belegt er, dass die Errichtung solcher Ladestationen in anderen Gemeinden bereits in kurzer Zeit erfolgte.

Herr Wetzel verlässt gegen 18:13 Uhr den Kreisausschusssaal.

Herr von der Heide ist nicht der Meinung, dass der Landkreis die Station zur kostenlosen Ladung zur Verfügung stellen sollte. Eine Zahlung müsste über die Kasse des Landkreises erfolgen. Man ist in diesem Fall darauf angewiesen, einen erfahrenen externen Dienstleister zu beauftragen, welcher das Ganze betreut.

Herr Ferdinand erörtert, dass sich die Begeisterung bei den Anbietern in Grenzen hält. Auch wenn der Landkreis über nicht wenige Flächen verfügt, sind diese nicht so prominent, als dass dieses ohne Probleme funktioniert. Die 3 Varianten, welche einmal aufgestellt wurden, kommen alle nicht ohne eigenes Tun aus. Die Beträge, die erwartet werden, sind teilweise so niedrig, dass sich ein Verwaltungsaufwand nicht lohnt. Der Landkreis ist daher auf der Suche nach einer ressourcenschonenden Lösung, die jedoch juristisch einwandfrei sein muss.

Herr Jansen hält eine Aufstellung des Bauamtes in seinen Händen, worauf **Frau Leistner** erklärt, dass diese am Protokoll hängt, da in der letzten Sitzung darüber gesprochen wurde. Es wurde der Bitte Folge geleistet, sowohl diese Listen beizufügen als auch die dazugehörigen Erweiterungen.

TOP 10

Beschlussvorlagen

TOP 10.1

Errichtung einer Zweifeldsporthalle am OSZ Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1 (5-3598/18-I)

Herr Dornquast erläutert, dass diese Vorlage bereits Thema im Finanzausschuss war. Gleichzeitig berichtet er in äußerst detaillierter Weise über die Schwierigkeiten der beruflichen Bildung, da diese maßgeblich abhängig von der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung eines Landkreises ist. Das Oberstufenzentrum ist ein ständig sich ändernder Organismus, wo man immer wieder nachsteuern muss.

Die vorhandene Sporthalle, die damals als 1-Feld-Sporthalle bezeichnet wurde, entspricht den heutigen DIN-Normen in keinsten Weise mehr. Als Schulträger ist der Landkreis gesetzlich verpflichtet, die Rahmenbedingungen für den Schulunterricht vorzuhalten. Natürlich ist hierbei auch zu beachten, wie das Thema in den Haushalt einfließen kann. Aktuell bis 2020 gibt es eine Förderrichtlinie der ILB, und zwar aus dem Programm „GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur“.

In diesem Programm sind explizit die Erweiterung, die Modernisierung und der Ausbau von Eigentum der beruflichen Bildung vorgesehen. Es gab Vorgespräche mit der ILB, die positiv verliefen. Auf Grund der Förderrichtlinie wäre eine 60%ige Grundförderung und unter Berücksichtigung des Standortes Ludwigsfelde auch die 90-%-Förderung denkbar, wenn die Planungsunterlagen gut aufbereitet eingebracht werden können. Deshalb wurde die Kostenschätzung für das Bauvorhaben an aktuellen Zahlen vorgenommen. Die Vorlage im heutigen Ausschuss dient vor allen Dingen dazu, überhaupt die Chance zu erhalten, Fördermittel beantragen zu können. **Herr Dornquast** sieht momentan keine andere

Möglichkeit der Finanzierung, als über Fördermittel diesen Weg zu beschreiten. Natürlich wird es dazu im Rahmen der Haushaltsdiskussion nochmals Probleme und gegebenenfalls Verschiebungen geben. Daher muss dieses in der Prioritätenliste für die nächsten Jahre eingeordnet werden. In der Vergangenheit wurde nichts unversucht gelassen, in enger Kooperation mit der

Stadt Ludwigsfelde, Sporthallen auch miteinander zu nutzen. Alle Faktoren wurden mit dieser Vorlage intensiv beleuchtet.

Auch **Frau Wehlan** appelliert an die Unterstützung durch den Ausschuss, diesem Beschlussvorschlag seine Empfehlung zu geben, da er Grundlage der Haushaltsdiskussion zur Aufstellung des Haushaltsplanes ist. Im Anschluss daran wird dieses Thema vollumfänglich abzarbeiten sein.

Herr Jansen regt angesichts des Zeitfensters eine kurzfristige Erledigung an, um auch unter Berücksichtigung des Haushaltes möglichst eine 90%ige Förderung zu erreichen.

Herr Haase begrüßt zunächst die umfangreiche, sehr gut nachvollziehbare Vorlage. Weiterhin fragt er an, ob ein Neubau auf der jetzt bestehenden Turnhalle oder auf einer Fläche woanders stattfinden soll. Ebenso bittet er angesichts der laut Statistik steigenden Schülerzahlen um Klärung, ob die Kapazitäten dieses Schulkomplexes allgemein ausreichen oder an der Kapazitätsgrenze liegen. Hinsichtlich der Auflistung von Ausstattungsmitteln fragt

Herr Haase des Weiteren an, ob diese nur allgemein die Ausstattung betrifft, welche für eine Turnhalle nötig ist, oder es sich um Neuanschaffungen handelt. Als letzte Fragen wirft er auf, inwieweit denn eine 90%-Förderung realistisch ist und was sich hinter der Einfügung einer regionalen Entwicklungsstrategie verbirgt.

Herr Dornquast beantwortet die aufgeworfenen Fragen insoweit, als dass am Standort Birkengrund reichlich Fläche vorhanden ist. Der Haushaltsbereich, der die Beschaffung in den Schulen betreut, nimmt vor einer Neuanschaffung einen detaillierten Abgleich der vorhandenen Ausstattung mit dem, was gewünscht ist, vor. Die Kapazitäten für den Unterricht hängen immer mit der Klassenbildung zusammen. Auch das Wohnheim, welches einmal Bestandteil des Oberstufenzentrums war, ist ein Thema für das Liegenschaftsmanagement des Landkreises. Das OSZ ist immer in der Gänze aller Standorte, also auch des Standortes Luckenwalde, zu betrachten, so dass ein ständiges Nachsteuern erforderlich ist. Dazu besteht mit der Schulleitung enger Kontakt. Aus planerischer Sicht ist es auf Grund zahlreicher Faktoren problematisch, für das Oberstufenzentrum Prognosen hinsichtlich der Schülerzahlen abzugeben. Momentan besteht eine Unterdeckung des Sportbedarfs. Eine 90%ige Förderung hängt vom Standort Ludwigsfelde und der industriellen Entwicklung ab, die Signale der ILB sind positiv zu werten, der Bau als integraler Bestandteil würde passen. Nunmehr hängt es von den vorhandenen Fördermitteln ab. Aus diesem Grund ist eine relativ zeitnahe fachliche Begründung abzugeben, so dass die ILB dieses im Gesamtkontext auch positiv bewertet. Da hier keine Garantie übernommen werden kann, wurde sowohl eine 60- als auch eine 90%-Förderung in der Vorlage dargestellt.

Herr von der Heide befürwortet die Vorlage und betrachtet die Begründung als überzeugend. Jedoch gibt es seiner Meinung nach geringe Fehler. Nach der Formulierung der Vorlage sind bei einer nur 60%igen Bewilligung der Förderung die restlichen 40 % aus dem Haushalt zu entnehmen.

Hier wünscht sich **Herr von der Heide** zuvor eine Diskussion darüber, bevor die Restsumme in den Haushalt eingestellt wird, die Beantwortung der Frage, wieso eine 90%ige Förderung nicht möglich war und ob eine Förderung mit nur 60 % aus Haushaltsgründen zu verantworten ist.

Des Weiteren befürchtet **Herr von der Heide** eine Erhöhung der Baukosten, auf die man vorbereitet sein muss.

Als letzten Punkt regt er an, mit der Stadt Ludwigsfelde ins Gespräch zu kommen, um die kreislichen Sportstätten auch für den örtlichen Sport zur Verfügung zu stellen, da die dortigen Sporthallen für den Schulsport eventuell nur bis Freitagmittag genutzt werden und am Wochenende leer stehen. Es sollte auch baulich berücksichtigt werden, dass am Wochenende eine von einem Sportverein genutzte Halle nicht von einem Hausmeister betreut werden muss.

Herr Jansen spricht sich ebenso dafür aus, diese Anregung aufzunehmen, dass man dieses nicht nur mit der Stadt, sondern auch mit den Vereinen und mit der Schule bespricht. Des Weiteren muss gegenüber der ILB erklärt werden, dass bei keiner 90%igen Förderung das Ganze überdacht werden muss.

Dazu äußert sich **Herr Ferdinand** dahingehend, dass mit einem jetzigen Beschluss bereits die Vorfestlegung für den Haushalt getroffen wird. Ein Verfahren hinsichtlich der Erweiterung der Sportstättennutzung wird in einem bestimmten Zeitraum erfolgen. Bezüglich des Vorschlages der Hallennutzung ohne Hausmeister ist jedoch die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Herr Wolny bittet um Klärung einer Frage zu den Klassen bzw. Wochenstunden, welche von **Herrn Dornquast** erläutert wird.

Herr Manthey spricht die CO²-Einsparung hinsichtlich des Neubaus an, worauf **Frau Leistner** entgegnet, dass bei jedem Neubau eine derartige Prüfung erfolgt und auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz einzuhalten ist.

Im Anschluss daran lässt Herr Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 8 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung so empfohlen wird.

TOP 11 **Verschiedenes**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Frau Leistner und Herr Dornquast verlassen gegen 18:48 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Jansen bedankt sich für das Interesse der Öffentlichkeit.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 24. September 2018

Jansen
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin